

Hinweise zur Beitragsordnung

Beiträge ab dem 01.01.2023



Nr.	Beitragsklassen	mtl. Beitrag
1.	Fördermitglieder (kein Sport)	€ 4
2.	Übungsleiter (die keinen Sport in einer Gruppe ausüben)	€ 4
3.	Grundgebühr für Kinder / Jugendliche (bis 24 Jahre)	€ 13
3a.	... ohne kassenärztliche Verordnung	
	... Wassersport (1. Kind)	+ € 15
	... Wassersport (2. und weitere Kinder)	+ € 10
	... Hallensport (1. Kind)	+ € 10
	... Hallensport (2. und weitere Kinder)	+ € 8
3b.	...mit kassenärztlicher Verordnung	-
	... 1. Kurs	frei
	... 2. Kurs	+ wie Ziffer 3a
4.	Ermäßigte (Infos dazu erhalten Sie im Büro)	€ 8
5.	Grundgebühr für -Aktive-	€ 13
5a.	Wassergymnastik Sole	+ € 17
5b.	Wassergymnastik Aktivbecken	+ € 12
5c.	Herzsportkurs	+ € 15
5d.	Sonstiger Hallensport	+ € 10
5e.	Weitere Kurse nach Vereinbarung	+ -
6.	Aktive mit Reha – Verordnung**	+ wie Ziff. 5 – 5e

	Grundbeiträge
+	Zusatzentgelte, die je Sportkurs zusätzlich zum Grundbeitrag zu entrichten sind.
	Mitglieder mit Reha-Verordnung zahlen für die verordneten Kurse für die Dauer der Laufzeit der Verordnung kein Zusatzentgelt.
**	Die Befreiung beginnt mit dem auf den Beginn der Verordnung folgenden Bankeinzug. Die Zahlungspflicht setzt automatisch unmittelbar nach Ablauf der Verordnung wieder ein, sofern nicht vorher eine von der Krankenkasse genemigte Folgeverordnung eingereicht wurde.

Alle Beiträge sind Monatsbeiträge. Diese werden im Bankeinzugsverfahren jeweils zum 1. eines jeden Monats eingezogen. Weitere Einzelheiten zu den Beiträgen und Kursen erfragen Sie bitte während der Öffnungszeiten in unserem Büro.